

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 18 (1928)
Heft: 6
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Wochenchronik

Gebet an die Nacht.

Breite deinen Sternenschleier
Ueber meinen Augen aus,
Senke deiner Hoheit Feier
In das wirre Weltgebräus.

Send mit einer Sternensblüte,
Die aus deinem Schleier fällt,
Einen Funken Himmelsgüte
In die Sehnsucht dieser Welt.

J. Voghart.

Schweizerland

Eidgenössisches.

Der Bundesrat hat den Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft im Namen des Kantons St. Gallen und der Republik Oesterreich, zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, genehmigt. — Er bezeichnete als schweizerischen Experten in der Unterkommision für die Regelung des Verkehrs der Sportschiffe auf dem Rhein Direktor Jaquet, von der schweizerischen Schlepptschiffahrtsgenossenschaft in Basel. — Er beantragt der Bundesversammlung die Abänderung des Art 23 des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht in dem Sinne, daß die obligatorische Eichpflicht für Wassermesser aufgehoben und diese Eichung als fakultativ erklärt wird. — Er hat das Gesuch des Komitees betreffend Aufstellung einer Sprecherbüste im Bundeshaus bewilligt. Die Büste wird im Vestibül des Ostbaues aufgestellt werden. Im gleichen Sinne soll auch das Andenken General Wiles geehrt werden. — Auf den 31. Juli 1928 wird der Bundesrat die Ausfuhr von Käse wieder freigeben. Dadurch werden die Käsepreise, wenigstens für das Ausland, unbedingt herabgedrückt, wodurch auch die Milchpreise im Inland herabgedrückt werden dürften.

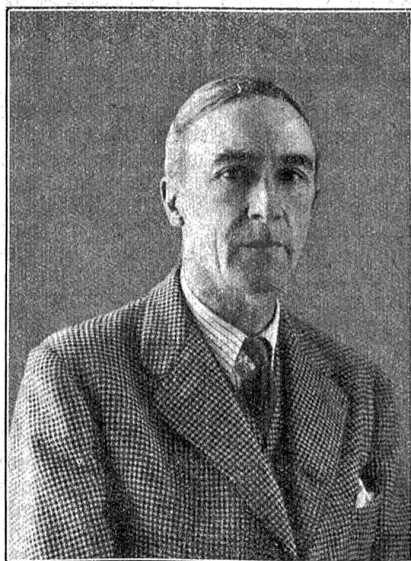
Die Nationalrätliche Kommission für die Verteilung des Benzinzolles beschloß, dem Rat ein abgeändertes Verteilungssystem vorzuschlagen. Die Hälfte der Subvention soll nach Maßgabe der Länge der großen Verkehrsstraßen verteilt werden, die andere Hälfte nach dem Verhältnis der Kosten, die ein Kanton während der letzten drei Jahre für den Unterhalt der Straßen gehabt hat, zu den allgemeinen Ausgaben dieses Kantons. Die nationalrätliche Kommission schlägt das Mittel der drei letzten Jahre als Grundlage vor, während der Ständerat die Auslagen der Jahre 1920 bis 1927 berücksichtigen will. Die Kommission wird auch den Bundesrat in einem Postulat einladen, die Gebühren festzustellen, die ausländische Automobile beim Grenzübergang zu entrichten haben.

Der Zentralvorstand der schweizerischen Offiziersgesellschaft hat beschlossen, gemeinsam mit dem schweizerischen Unteroffiziersverein eine Subscriptionsliste zum Andenken an General Wile und Oberst Sprecher zu eröffnen. Der Zentralvorstand der schweizerischen Offiziersgesellschaft zeichnet als erster eine Summe von Fr. 3000. Es ist vorgesehen in Meilen und Maienfeld je einen Gedenkstein zu errichten. Auch im Konferenzsaal des eidgenössischen Militärdepartements soll eine Sprecherbüste als Pendant zu der bereits bestehenden Willebüste aufgestellt werden.

Zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich ist ein Uebereinkommen über die Arbeitslosenversicherung der sogenannten Grenzgänger, Leuten, die in einem der beiden Staaten wohnen und in anderen arbeiten, abgeschlossen worden. Diese Grenzgänger werden in Zukunft von der Arbeitslosenversicherung des Wohnortes erfasst werden und an ihrem Arbeitsort zu keinerlei Beiträgen mehr herangezogen.

Die Schweiz hat durch Gegenrechtserklärungen mit Dänemark, Deutschland, Italien, Oesterreich, Polen und der Tschechoslowakei die Gleichbehandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen in der Arbeitslosenversicherung vereinbart.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Jahr 1927 schloß bei 14,812,896 Franken Einnahmen mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 7,306,041 ab. Der Bundesrat hat beschlossen, von diesem Ueberschuß Fr. 1.60 pro Kopf der Bevölkerung, oder im ganzen 6,217,744 Franken an die Kantone zu verteilen.



Claude Frederic Ruffel,

der neue britische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Phot. O. Mohe, Bern)

Nach den Mitteilungen des Polizeidepartements leben im Auslande 314,890 Schweizer. Davon sind in Frankreich 131,630; in Deutschland 46,650; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 44,580; in Argentinien 19,470; in Italien 19,320; in England 12,180 und in Kanada 6360. An Unterstützungen wurden an diese Auslandschweizer im Jahre 1926 Fr. 497,394 verausgabt, obenan steht wieder die Schweizerhilfe in Frankreich mit Fr. 130,838.

Die Liebesgaben Sammlung zugunsten der Hochwassergehädtigten in den Kantonen Tessin, Graubünden, sowie in Liechtenstein, beträgt heute 1,435,000 Franken. Der Kanton Zürich sammelte hievon Fr. 402,000, St. Gallen Fr. 288,000, Solothurn Fr. 54,000, Obwalden Fr. 16,000. Auch aus dem Ausland liefen Beträge ein, so von den Schweizerkolonien in Frankreich 7000 Franken.

Bei der diesjährigen Rekrutenmusterung werden bei der 5. Division unter Leitung von Professor Dr. Schlaginhausen in Zürich anthropologische Untersuchungen der Stellungspflichtigen durchgeführt werden, um Berechnungsgrundlagen über Rasse und Rassenmerkmale zu schaffen. Das Material dient für weitere Forschungen einer Kommission des Völkerbundes, die sich mit dem Verhältnis der Krankheiten bei einzelnen Menschenrassen befaßt.

Aus den Kantonen.

Argau. Der Große Rat beschloß, das Großratsstaggeld, das er 1918 ungeseklicher Weise auf Fr. 6 erhöht hatte, ab 1. Januar 1928 wieder auf Fr. 3 herabzusetzen, nachdem in der Volksabstimmung vom 20. November 1927 die betreffende Vorlage zur gesetzlichen Regelung vom Volke verworfen worden war. — Ein 22jähriger Jüngling aus Oberentfelden gab sich zwei alleinlebenden Fräulein in Mählen gegenüber als Detektiv aus, der ihre Sparhefte kontrollieren müsse. Als er mit den Sparheften versehen auf der Allgemeinen Ersparnis kasse kein Geld herausbekam, lehrte er nochmals um und erpreßte von den Eigentümerinnen der Hefte die Vollmachten, worauf er wieder auf der Bank erschien. Er versuchte, auf jedem Sparheft Fr. 5000 abzuheben, doch wurde der Schwindler verhaftet.

St. Gallen. In der kantonalen Volksabstimmung wurde der Initiativvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt mit 23,095 Nein gegen 20,476 Ja verworfen. Die Initiative, die von einem Komitee „Für Steuerreform und Erweiterung der Volksrechte“ lanciert worden war, wollte das obligatorische Finanzreferendum für Gesetze und Beschlüsse mit einer einmaligen Ausgabe von über Fr. 250,000

und einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von über Fr. 25,000 einführen. Der Große Rat hatte die Initiative nahezu einstimmig abgelehnt und den Regierungsrat bei seiner Erklärung beauftragt, daß in der nächsten Frühjahrs-sesssion ein Gesetz über das Finanzreferendum eingereicht werde. Sämtliche politische Parteien hatten die Verwerfungssparole ausgegeben.

Baselstadt. Herr Stadtpfarrer Otto Zellweger feierte seinen 70. Geburtstag. Herr Zellweger leitete von 1894 bis 1902 die „Allgemeine Schweizer Zeitung“ und von 1902 bis 1924 die „Basler Nachrichten“. Seit Jahrzehnten gibt er das „Appenzeller Sonntagsblatt“ heraus. Herr Pfarrer Zellweger war lange Jahre auch Verwaltungsrat der Schweiz. Depeschagentur und während vieler Jahre liberaler Führer auch im Großen Rat des Kantons Baselstadt.

Graubünden. In der Steinbockkolonie am Bz Albries sind zwei weitere Tiere aufgetaucht, sodaß die Kolonie auf 20 Stück angewachsen ist. — In Maienfeld brannte das Haus des Wegmachers Bollera vollständig nieder. Bollera, der aus dem Kreise ausgewiesen worden war, wurde der Brandstiftung verdächtig verhaftet.

Solothurn. In Solothurn starb im Alter von 71 Jahren Artur Sesseli, seit 1905 Kantonsingenieur. — Der Erdrutsch von Bättwil ist wieder zum Stillstande gekommen. Der Hauptschädigte ist der Handlanger Gschwind-Schaub, dessen Heim zerstört wurde und der einen Schaden von Fr. 13,000 erlitt. Zwei weitere Hauseigentümer erleiden einen Schaden von je Fr. 3000.

Thurgau. In Weinfelden ist der Grundbuchverwalter Heinrich Schaad verhaftet worden, da ihm Veruntreuungen im Gesamtbetrag von Fr. 28,000 zur Last gelegt werden.

Uri. Das Initiativbegehren für die Abschaffung der Urner Landsgemeinde hat nun 1785 Unterschriften in allen 20 Gemeinden des Kantons erreicht. — Im Schächental ist ein Komitee in Bildung begriffen, das die Initiative für die Abschaffung der Landsgemeinden bekämpfen will.

Zürich. Der Große Stadtrat von Zürich erhöhte den Beitrag zur Förderung des Zivilluftverkehrs im Jahre 1928 von Fr. 85,000 auf Fr. 120,000. — Die seinerzeit vom Regierungsrat im Kanton Zürich veranstaltete Sammlung für die Hochwasserschädigten in den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Tessin, sowie im Fürstentum Liechtenstein hat eine Summe von Fr. 402,199, inbegriffen Fr. 35,000 aus dem freien Kredit des Regierungsrates, ergeben. — Im Hause Pelikanstraße 33 brach ein Brand aus, der das vor Jahresfrist renovierte Dach gänzlich abdeckte. Ein Feuerwehrmann wurde bei den Rettungsarbeiten verletzt und mußte ins Kantonshospital verbracht werden.

Genf. Der frühere Direktor des Grand Hotel de la Paix, Friedrich Weber, feierte seinen 90. Geburtstag.

Er war Mitbegründer des Hoteliervereins.

Wallis. In Brig starb im Alter von 44 Jahren Kunstmalers Ludwig Werren.

Waadt. Im waadtländischen Großen Rat wurde ein Antrag Gorgerat, Bern möchte anlässlich des 400. Jahrestages der Eroberung der Waadt die Schätze, besonders die Tapissereien aus der Kathedrale von Lausanne, die sich im Historischen Museum in Bern befinden, zurückgeben, an eine Kommission gewiesen. — In Cully gelang es, ein Individuum festzustellen, das innerhalb zweier Jahre fünfzehnmal die Metalldrähte, durch die die Signalscheibe zum Schutze des Bahnhofes Cully in Bewegung gesetzt wird, immobilisiert hat. Es handelt sich um den Saboteur eines entlassenen Arbeiters. — In Châteaudeux trafen vier vom Verkehrsverein angeschaffte Rentiere ein. — In Lausanne soll eine Konzerthalle erbaut werden.

Tessin. Einen Wildpark will der tessinische kantonale Jägerverband in Caslano einrichten, zur Züchtung von Wild zur Wiederbevölkerung der Jagdgebiete. — In Faido war eine Dynamitkapsel auf ein Fenstersims eines Restaurants gelegt worden. Die Kapsel explodierte mit großem Knall und beschädigte die Fassade des Hauses, sowie die Möbel im Innern. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. — Ein Automobilist aus dem Kanton St. Gallen versetzte einem Berliner, der lange hinter ihm her fuhr und ihm hierauf auf einem Platz in Airolo vorfuhr, eine kräftige Ohrfeige, wodurch das Hörvermögen des Berliner beeinträchtigt wurde. Außergerichtlich zahlte der St. Galler dem Berliner Fr. 11,000; das Strafgericht verurteilte ihn trotzdem zu zwei Monaten Gefängnis mit bedingtem Strafvollzug.

Bernerland

Im Großen Rate begann man mit einer interessanten Debatte über die Reform des Schwurgerichtes. Die Debatte drehte sich im wesentlichen um das Thema: Gefühlsjustiz oder Rechtsprechung. Justizdirektor Lohner gab eine zusammenhängende Darstellung der Erwägungen, die dazu führten, Richterkollegium und Geschworenenbank zu vereinigen, um sie gemeinsam über Tat- und Schuldfrage und über Strafzumessung entscheiden zu lassen. Vogel (Bern, soz.) plaidierte für die Beibehaltung der alten Ordnung, weil die gänzlich unbefruchtete Volksjustiz es in der Hand habe, sich über die erstarrte Gesetzgebung hinwegzusetzen. Auch Dr. Marbach (soz.) sprach im gleichen Sinne. Das Strafrecht gehöre dem Volke und man solle sein Vorrecht, bisweilen Gnade für Recht ergehen zu lassen, nicht antasten. Steiger (B. G. B.) bemerkt, daß, wenn die Gerechtigkeit auf dem Wege der Gefühlsjustiz zu finden wäre, wir überhaupt keine Gesetze brauchten. Oft aber

muß der Intellekt im Interesse der Gerechtigkeit gewissen Volksstimmungen entgegengetreten. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Vogel der Kommission überwiesen und die Beratung des Abschnittes ging weiter. Die Kommission beschloß aber, an der Neuordnung festzuhalten und Vogel bemerkte, daß man sich auch in sozialdemokratischen Kreisen damit abfinden und dem Gesetz deswegen keine Opposition machen werde. Die übrigen Abschnitte passierten ziemlich interesselos und nach Beendigung der Lesung teilte der Justizdirektor mit, daß die Volksabstimmung über das Strafprozeßgesetz am 20. Mai, zugleich mit der eidgenössischen Abstimmung stattfinden werde. Abschließend wurde der Gesetzesentwurf einstimmig angenommen. — Hierauf folgten verschiedene Direktionsgeschäfte: Der Rat bewilligte einen Kredit von Fr. 140,000 für die Beschaffung des Inventars der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon und bewilligte unter andern zwei Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 438,000 an die Entwässerung der Moosebene Hagued-Hemrigen. — Regierungspräsident Dr. Moser beantwortete eine Interpellation Flück (Brienz, soz.) wegen der Verwaltung der Gemeinde Brienzwiler. Während der von der Regierung durchgeführten Untersuchung war der Gemeindevorsteher, der die Gemeinberechnung sehr mangelhaft geführt hatte, gestorben. Eine strafbare Handlung war nicht nachweisbar, das Defizit wurde aus der Erbschaft des Verstorbenen gedeckt. — Den vorliegenden 26 Einbürgerungsgesuchen wurde entsprochen, von den 39 Strafnachlassgesuchen wurden laut Antrag der Kommission 26 teils bewilligt, teils wurde eine Bußenherabsetzung genehmigt. Für die Erweiterung der chirurgischen Klinik des Inferspitals wurde ein Kredit von Fr. 2,200,000 bewilligt. — Am letzten Sesssionstage interpellierte Bolz (soz.) über die Aufbewahrung von Munition in der Kirche von Muri. Militärdirektor Lohner gab die sachliche Erklärung, daß für die Aufbewahrung der Korpsmunition die eidgenössische Verordnung über den Landsturm maßgebend sei, darnach müsse die Munition in der Nähe der Sammelplätze des Landsturmes untergebracht werden. Die Gemeinde Muri hatte im Februar 1919 kein anderes geeignetes Lokal zur Unterbringung als das Gemeindearchiv im Kirchturn, das als geeigneter Aufbewahrungsort im Sinne der Vorschriften betrachtet werden konnte. Später wurde die Munition wieder in das Magazin im Hühliwald verbracht. Die Militärbehörde müsse mit den Lokalen vorlieb nehmen, die die Gemeinden bieten können. — Hierauf würdigte noch Präsident Neuenchwander die Verdienste Regierungsrat Lohner, der der bernischen Regierung seit 1908 angehört habe und jagte dem Scheidenden Dank, ebenso dem scheidenden Direktor des internationalen Eisenbahnantes, alt Regierungsrat Dinkelmann, dessen Verdienste um das Verkehrswesen man besonders im Emmental dankbar empfindet. Und nun verabschiedete sich Regierungsrat Lohner vom Rat mit dem Wunsche, daß der gute Geist im Rate immer lebendig bleiben

möge. Nach einer Motion Indermühle betreffend Ausnützung der geologischen Reichtümer unserer Landschaft, wurde Sitzung und Session geschlossen.

Der Regierungsrat genehmigte das Rücktrittsgesuch des Gerichtsschreibers A. Mouttet in Delsberg unter Verdankung der geleisteten Dienste. — Ebenso wurde die nachgesuchte Entlassung des Dr. Gustav Schaudt von seiner Stelle als vierter Arzt der Irrenanstalt Münzingen unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

Das neue Anleihen der Bernischen Kraftwerke wird demnächst begeben werden. Die Verzinsung beträgt 5 Prozent, die Emission erfolgt al pari.

Die Elektrifikationsarbeiten auf der Strecke Bern-Neuenburg wurden in letzter Zeit intensiv gefördert. Die Arbeiten sind weiter fortgeschritten als im Programm vorgesehen war. Falls keine Verzögerungen in den Lieferungen eintreten, wird die Linie auf den Fahrplanwechsel 1928/29 auf elektrische Traktion umgebaut sein.

Staat und Gemeinde Bern haben im letzten Jahr gegen die Chamber Syndicale der schweizerischen Schokoladenfabrikanten in Genf Zahlungsbeehle erlassen, zwecks Eintreibung eines bedeutenden Guthabens an Staats- und Gemeindesteuern von 1920 auf 1921. Der Staat Bern verlangt Fr. 272,000, die Gemeinde Fr. 392,000. Da sich die Genfer Gerichte in dieser Sache unzuständig erklären haben, wurde die Angelegenheit beim Bundesgericht anhängig gemacht.

† Prof. Dr. Raam Reichesberg.

Mitten aus dem schaffensreichen Leben ist Prof. Raam Reichesberg viel zu früh, in seinem erst 59. Lebensjahr, seiner Familie, seinen Freunden, seinen Schülern und nicht zuletzt der Wissenschaft, der er treu während 35 Jahren diente, entrissen worden.

In Russland geboren, kam er nach seinem dreijährigen Studium an der Wiener Universität im Jahre 1889 nach Bern, wo er sich sein Doktordiplom erwarb. Im Jahre 1892 habilitierte er sich an der Hochschule und 1906 wurde er zum ordentlichen Professor für Nationalökonomie und Statistik ernannt.

In einem der vielen Nachrufe, die dem Verstorbenen gewidmet waren, heisst es: „Man darf ruhig sagen, der Verstorbene war vielleicht der bedeutendste Sozialwissenschaftler der Schweiz. Die Sozialwissenschaft war seine Religion, daran hing er mit seinem ganzen Denken und Fühlen.“ Professor Raam Reichesberg war bekannt als Herausgeber der hochangelegten vierbändigen „Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“, das ihm viel Lob und Ehrung im In- und auch im Auslande eintrug. Seit mehr als 30 Jahren war er auch Redaktor der „Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“, deren Spalten er vielen angehenden jungen Volkswirtschaftlern und Politikern für ihre wissenschaftliche Feuerprobe zur Verfügung gestellt hat.

In seinen vielen wissenschaftlichen Arbeiten bleibt er sich stets treu und zeigte sich als ein Mann, der die Wissenschaft nicht vom Leben losrennte und als ein eigenes Dasein führende betrachtete, sondern als dem Wohle der Menschheit dienende. Und er war denn auch nicht bloß ein Theoretiker, sondern stellte sein ganzes Wissen und Können in die Dienste der notleidenden Kreise der Gesellschaft. Die Fragen des Arbeiterschutzes, die Probleme der geistlichen Wohlfahrtsanstalten waren ihm

Herzenssache. Zusammen mit mehreren hervorragenden Männern der Wissenschaft und Politik half er die Gesellschaft für Internationalen Arbeiterschutz gründen, und in der Schweiz war er es, der die schweizerische Sektion dieser Gesellschaft, deren erster Präsident alt Bundesrat Frey gewesen ist, ins Leben gerufen hat. Er suchte auch sein großes Wissen nicht nur seinen Schülern an der Hochschule zu vermitteln, son-



† Prof. Dr. Raam Reichesberg.

dern ebenso in die breiten Schichten des Volkes zu tragen.

Die Berner, besonders die älteren Berner, werden den schönen Gelehrtenkopf in den alten Lauben vermissen. Hier in der Stadt Bern, wo er die größte Hälfte seines Lebens und Wirkens verbracht hat und die ihm zur eigentlichen Heimat geworden ist, hat er die Schweiz und besonders die Schweizer kennen und lieben gelernt. Mögen die Berner auch ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

† Pfarrer Michael Rohrer.

Herr Pfarrer Michael Rohrer-Verdat wurde am 29. Oktober 1850 in Buchs, im st. gallischen Rheintal, geboren. Nach einer sonnigen Kinderzeit durchlief er die Kantonsschule in St. Gallen und studierte hierauf Theologie an den Universitäten Basel und Leipzig. Seine



† Pfarrer Michael Rohrer.

Liebe zur Kunst wurde durch die persönliche Bekanntschaft mit Jakob Burckhardt ungemein gefördert, und gehört seine Studentenzeits, die ihm, dem begeisterten Mitglied der „Jünglinga“,

manchen Freund fürs Leben schenkte, mit zu dem Schönsten seines reichen Lebens. Nach wohlbestandenem Staatsexamen war er zuerst Pfarrer in Rümlingen (Baselland), bis ihn seine Heimatgemeinde Buchs berief. Diese versorgte er 20½ Jahre, bis er einem Rufe als Seelsorger an das Inselspital im Jahre 1899 Folge leistete. Von da an lebte er in unermüdlicher Tätigkeit seinen Kranken, mit denen er am 30. Oktober 1927 das 50jährige Amtsjubiläum in aller Stille feierte. Trotz schwerer Erkrankung war es ihm vergönnt, sein Amt an den Kranken im Glanze der Weihnachtslichter niederlegen zu dürfen. Am 6. Januar ist Pfarrer Michael Rohrer-Verdat heimgegangen nach kurzem schwerem Leiden.

In Belp hat sich mit Hilfe der Kantonalbank eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 200,000 gebildet, die die Tuchfabrik Bay & Co. aus der Konkursmasse übernimmt und sie unter der Firma Tuchfabrik Belp N.-G. vorwärts Bay & Co. weiterführen wird.

Im Erdgeschoss des alten Pfarrhauses von Vy wurde eine Gemeindestube eröffnet, deren Leitung einer Verwalterin anvertraut ist. Die Stube wird Samstags u. Sonntags von 14–22 und an den anderen Tagen von 19–22 Uhr Männern und Jünglingen offen stehen. Neben Unterhaltungsspielen aller Art liegen auch illustrierte Zeitungen und Tagesblätter auf. Eine kleine Bibliothek enthält weiteren Lesestoff.

In Wynigen starb im Alter von 64 Jahren Landwirt Fritz Jost, im Volksmund „Statthalter-Fr.“ geheissen, der Besitzer des Bauernhofs auf dem Oberbühlhubel. Seiner Gemeinde diente er als Mitglied der Armenkommission, der Primarschulkommission und des Gemeinderates.

In Langenthal verschied am 1. ds. alt Schreinermeister Franz Amsler, geboren am 19. Januar 1946. Durch Fleiß, Ausdauer und Geschäftskennntnis hatte er seine Bau- und Möbelschreinerei, unterstützt von seinen Söhnen, auf die Höhe gebracht und in jüngeren Jahren auch der Gemeinde wertvolle Dienste geleistet.

Als Präsident des Großen Gemeinderates von Interlaken wurde Architekt Niggli gewählt. Die Wahlen in die verschiedenen Kommissionen erfolgten im Sinne der Verständigung.

Der 12jährige Knabe Galli, der am 15. Januar an den Engelhörnern abgestürzt ist und seither vergebens gesucht wurde, kommt am 5. ds. von einer Bergungskolonie aus Innerföhren im Ur- und Bachthal gefunden und die Leiche zu Tal gebracht werden.

Die Gemeindeversammlung von Erlach bewilligte nach langer Debatte die Erhöhung der Subvention der Bielersee-Dampfschiffahrtsgesellschaft und beauftragte den Verkehrsverein mit dem Studium der Errichtung eines Strandbades.

In Ins verunglückte Herr Dr. med. Hegi aus Erlach mit dem Motorrad und zog sich schwere, jedoch nicht lebensgefährliche Verletzungen zu.

Im Dezember ereigneten sich im Kanton Bern 40 Brandfälle mit einem Gesamtgebäudeschaden von Fr. 180,780.

Betroffen wurden 48 Gebäude, die sich auf 33 Gemeinden verteilen. Der Gesamtschaden für das Jahr 1927 beträgt Fr. 2,067,862.



Der Stadtrat begann in seiner Sitzung vom 3. ds. die Beratung der neuen Bauordnung, worüber Schreinermeister Rüenzi und Baudirektor Blaser referierten. Baudirektor Blaser führte aus, daß seit Jahrhunderten das Bauwesen der Stadt Bern obrigkeitlich reglementiert wurde, was die schöne, regelmäßige Anlage der alten Stadt beweist. Die letzte Ordnung wurde 1908 erlassen. Ihr größter Mangel ist die schablonenhafte Behandlung des ganzen Gemeindegebietes. Heute sollen die einzelnen Quartiere verschiednen reguliert werden. Das Gemeindeareal wird in acht Klassen eingeteilt mit verschiedenem Baucharakter: geschlossene Bauweise, offene Bauweise, Gewerbegebiete, Industriegebiete, Bauland, Schutzgebiet usw. Wäre dies vor 30 Jahren geschehen, so hätten heute die Außenquartiere ein ganz anderes Aussehen. Für die vorzunehmende Revision wurden die Grundeigentümer beigezogen; auch die juristische Seite wurde genau geprüft. Nach kurzer Diskussion wurde auf die Beratung der einzelnen Abschnitte eingetreten.

Die Umbauten am Hirschengraben sehen für den Teil gegen den Bubenbergsplatz eine halbrunde Rettungsinselform vor. Oben und unten bleiben die Rasenplätze bestehen; in der Mitte wird ein Stück asphaltiert, wodurch auch der Wochenmarkt wieder hier abgehalten werden kann.

Der Krankenpflegeverein Nordquartier zählt, wie der Jahresbericht erwähnt, 568 Mitglieder. Die fix angestellte Krankenschwester aus dem Dakonissenhaus hat nicht weniger als 2515 Krankenbesuche abgestattet, dazu 8 Nachtwachen und 13 Leichenbefeidungen besorgt.

Der Hilfsverein der Stadt Bern kann auf sein 50. Gründungsjahr zurückblicken. In einer öffentlichen Versammlung einigte man sich auf die Bildung eines Vereins mit der Zweckbestimmung „gebeiliger Ausübung freiwilliger Hilfeleistung für Vinderung der Not in Fällen, welche über die der gesetzlichen Armenpflege gezogenen Grenzen hinaus gehen.“

Die Reformationsfeier, der 400ste Jahrestag der Reformation, nahm Samstags, Sonntags und Montags in der Stadt Bern ihren Verlauf. Samstag nachmittag beging die Hochschule in der Aula eine schöne Feier, in der Herr Rektor Professor Kohlschütter darauf hinwies, daß der Ursprung der evangelisch-theologischen Fakultät auf das Jahr 1528 zurückgeht. Der Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät, Prof. Dr. W. Haborn, sprach über die Eigenart und Bedeutung der Reformation. Herr Prof. Dr. H. Hoffmann verbreitete sich

über die Berner Disputation 1528, über die bernische Reformation und den Staat Herr Prof. Dr. R. Zeller. Hierauf erfolgten Ehrenpromotionen an die Herren Dr. phil. Ludwig Köhler, Professor der Theologie in Zürich; Hans Duhm, ordentlicher Professor der reformierten Theologie an der Universität Göttingen; Alons Fornerod, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Lausanne; Ernst Staehelin, Professor in Basel; Robert Friedli, Barrer in Oberdiebach, Max Rütschi, Pfarrer in Stettlen, Emil Berrenoud, Pfarrer in St. Immer.

Am Sonntag wurden abends im Münster und in der Französischen Kirche Parallelfeste abgehalten. Beide Kirchen waren dicht gefüllt. Im Münster sprachen die Herren Prof. Schädelin, Kirchendirektor Dürrenmatt und Pfarrer Berrenoud aus St. Immer. In der Französischen Kirche redeten die Herren Pfarrer Marti aus Bolligen, Pfarrer Marti aus Grobaffoltern und Pfarrer Pfister in Bern. Große Feiern wurden durch Musik und Gesang veredelt.

Am Montag leitete die Turmmusik auf dem Münster die Feiern ein. Sie war hauptsächlich für die Synodalen und geladenen Gäste bestimmt. Der Bundesrat, die kantonalen und städtischen Behörden waren durch Delegationen vertreten. Es sprachen der Präsident der bernischen Kirchenynode, Herr Münsterpfarrer H. Weber, die Synodalaräte, Seminardirektor Stauffer und Pfarrer Simon, Dekan Herold aus Winterthur; Professor Handmann aus Basel; Prof. Dr. Fornerod aus Lausanne; Barrer Dieblich, Aarau; Pfarrer Kuenz aus Strassburg; Prof. Hadorn, Bern; Pfarrer Aeschlimann, Burgdorf; Dr. Rud. v. Tavel und Pfarrer Dr. Rhyer, Bern. An die große Kundgebung im Münster schloß sich ein Bankett im Kasino an.

An der philosophischen Fakultät II der Universität bestand Fritz von Känel von Aeschi die Doktorprüfung in den Fächern Mineralogie, Geologie und Geographie.

Als Nachfolger des als Vorsteher der Tochterhandelschule gewählten Herrn J. Portmann wurde Herr Rudolf Kammermann als Lehrer für Handelsfächer am städtischen Gymnasium bestimmt.

Der König von Afghanistan, der anlässlich seiner Europareise auch Bern besuchen wird, soll mit allen einem König gebührenden Ehren, ähnlich wie das rumänische Königspaar, empfangen werden, und zwar am 18. Februar.

Der Bau der Lorrainebrücke wurde an Losinger & Co. vergeben.

Am 2. ds. verschied alt Hufbeschlaglehrer Fr. Eichenberger. Seit dem 24. Altersjahr war Fr. Eichenberger Hufbeschlaglehrer an der kantonal-bernischen Lehrschmiede bei der Tierarzneischule in Bern bis zum Herbst 1910.

Im Alter von 77 Jahren starb Zimmermeister Fritz Badertscher. Als Mitglied der Schulkommission Breitenrain, als freisinniger Stadtrat und Feuerwehrmann hat er der Gemeinde viele Dienste geleistet. — Wir werden der beiden ge-

schätzten Mitbürger noch mit Nekrolog und Bildnis ehrend gedenken.

Am 8. Februar hat Notar Jb. Baur in Bern — seit Dezember an der französisch-italienischen Riviera — bei voller geistiger und körperlich jugendlicher Frische und allerbesten Gesundheit, sein 77. Geburtsjahr begonnen. Wir gratulieren!

Die Arbeitsmarktlage ist durch die Inangriffnahme von Gemeindearbeiten und Wiederaufnahme eingestellter Bauarbeiten für Bauarbeiter etwas besser geworden, in den übrigen Gewerben dagegen besteht nach wie vor geringe Nachfrage nach Arbeitskräften.

Das Amtsgericht verurteilte eine junge geschiedene Frau wegen Kuppelei und Platzgeberei zu Trinfelgelagen zu vier Monaten Korrekthaus, zwei jüngere Töchter wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu 10 und zwei weitere wegen desselben Vergehens zu 3 Tagen Gefängnis. Zwei der Gehilfenschaft mitangeklagte Männer wurden, unter Auerlegung der Kosten, freigesprochen. — Es verurteilte ferner den Sohn eines Walдарbeiters wegen Fälschung von Bankpapieren, böswilliger Verlassung und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht gegenüber seiner Familie zu 5 Monaten Korrekthaus ohne Straferlaß, trotzdem er noch nicht vorbestraft ist.

Kleine Chronik

Verkehr.

Laut Mitteilung des Offiziellen Verkehrs-bureaus Bern verzeichnen die stadtbernischen Gasthöfe im Monat Januar 1928 7693 registrierte Personen (1927: 6876) und 21 596 Logiernächte (1927: 19 291). Von den Personen entfallen auf die Schweiz 5252, Deutschland 946, Frankreich 255, England 271, Holland 94, Oesterreich 127, Italien 125, Nordamerika und Kanada 142, andere Länder 481.

Karnevals-Politik.

Karnevalszeit ist zwar da,
Doch es riecht politisch,
In der Stadt und auch im Staat,
Kribelig und kritisch.
Allerdings der Bürger pflegt
Heute noch der Ruhe,
Denn, bis nach der Fastnachtzeit:
„Blas mir in die Schuhe“.

Doch gibt der „Regierungsrat“
Mancherlei zu denken:
Wollen die Genossen nun
Auch das Staatsschiff lenken?
Oder ist das nur ein Bluff
Mit dem Kandidieren,
Und man zeigt nur, das man könnt',
— Wenn man wollt' — regieren.

Dann das neue „Jagdgesetz“,
Mit den Jagdrevieren:
Will man wirklich nur das Wild
Besser estimieren?
Oder denkt man auch dabei,
Ganz vergnügt im Stillen,
Daß sich durch die Jägerei
Dann die Kassen füllen?

Nun, der Bürger hat noch Zeit
Drüber zu sinnieren,
Erst will er zur Fastnacht sich
Gründlich amüsieren.
Nach der Fastnacht irgendwie
Kommt's schon in's Gehäuf:
Borberhand schwärmt „Er“ wie „Sie“
Nur für — Fledermause. Gott.